

# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betreiber:                      | PetCom Tierernährung GmbH & Co.KG<br>Hans-Böckler-Straße 26<br>32423 Minden                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Standort:                       | Hans-Böckler-Straße 26, 32423 Minden                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Anlagenbezeichnung:             | Herstellung von Tierfutter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Datum der Überwachung:          | 24.08.2023, 13:00 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Dauer der Überwachung:          | 4,0 Stunden (vor Ort)<br>26,0 Stunden einschl. An-und Abfahrt                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Angemeldete Überwachung:        | Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Zuständige Überwachungsbehörde: | Kreis Minden-Lübbecke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Umfang der Überwachung:         | Medienübergreifende Überwachung durch Begehung                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Grundlage der Überwachung:      | Art. 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU – IE-Richtlinie –<br>und § 52a BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom<br>24.09.2012 – V-1-1034 sowie alle folgenden<br>Fortschreibungen<br>Genehmigungsbescheide vom 11.08.1987 sowie vom<br>22.03.2011 Az. 770.0009/10/0721.1 einschl. aller<br>nachfolgenden Änderungen, Nachträge, Anzeigen etc. |

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Es wurde ein Revisionsschreiben mit einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung erlassen.
- Die Mängelbeseitigung wurde zwischenzeitlich vom Anlagenbetreiber angezeigt und nachgewiesen.

Ergebnis:

- ☐ Es wurden keine Mängel festgestellt
- ☒ Es wurden geringfügige Mängel festgestellt im Bereich der

- Fehlender Nachweis über die Einhaltung der staubförmigen Emissionen im gereinigten Abgas.
- Fehlende Anzeige von Feuerungsanlagen nach der 44. BImSchV

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☐ Es wurden erhebliche Mängel festgestellt im Bereich der

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.